

Anlieferbedingungen an den Grünabfallsammelstellen des Landkreises Kaiserslautern

A) Gartenabfälle aus dem *privaten* Bereich

Es darf grundsätzlich nur von Privatgrundstücken des Landkreises Kaiserslautern stammender Grünschnitt von Privatpersonen auf den Sammelplätzen angeliefert werden.

angenommen werden:

- ✓ Baum- und Heckenschnitt
- ✓ Baumstämme, bis 2 m mit max. 40 cm Durchmesser
- ✓ Laub
- ✓ Pflanzen- und Pflanzenteile
- ✓ Rasenschnitt
- ✓ Wurzelstöcke ohne Erdanhaftungen, bis max. 40 cm Durchmesser

nicht angenommen werden:

- ✗ Altkleider und -schuhe
- ✗ Baumstämme über 2 m bzw. mit mehr als 40 cm Durchmesser
- ✗ Bau- und Möbelholz, Holzzäune
- ✗ Bauschutt, Erde, Steine
- ✗ Bioabfälle, wie Obst, Gemüse und Essensreste, Fallobst
- ✗ Grabschmuck, wie Gestecke und Kränze
- ✗ Heu und Stroh, lose oder im Ballen
- ✗ Kleintier- und Katzenstreu
- ✗ Pflanzen mit Töpfen
- ✗ Restabfall
- ✗ Wurzelstöcke mit mehr als 40 cm Durchmesser bzw. mit Erdanhaftungen

Zuständigkeit: Die Ortsgemeinden stellen die Sammelplätze für die Grünabfälle zur Verfügung und kümmern sich um deren Instandhaltung. Der Landkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Abtransport und die Entsorgung des Grünschnitts verantwortlich.

B) Garten- und Parkabfälle aus dem *gewerblichen* Bereich

Das Ablagern von Grünabfällen sowie sonstiger Abfälle aus dem gewerblichen Bereich ist untersagt. Eine Zuwiderhandlung wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Garten- und Parkabfälle (kein Gras, kein Laub) aus dem gewerblichen Bereich können auf den eigens dafür eingerichteten Grünschnittplätzen in Otterberg und Enkenbach-Alsenborn kostenfrei abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:

Otterberg	an der "alten Kläranlage", L389, Abzweigung L387 Richtung Erlenbach	April bis Oktober	Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr
			Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
			Samstag	10:00 - 16:00 Uhr
Enkenbach-Alsenborn	Mühlweg, am Biomasse- heizkraftwerk	Februar bis November	Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
			Samstag	10:00 - 17:00 Uhr

Gras- und Laubabfälle können gegen Gebühr bei der ZAK angeliefert werden.

Liegen Hinweise auf unerlaubte Nutzung eines Grünabfallsammelplatzes vor, ist die Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Kaiserslautern zu informieren.

Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung:

Frau Lill: Tel.: 0631/ 7105-505 e-Mail: klaudia.lill@kaiserslautern-kreis.de
 Herr Horn: Tel.: 0631/ 7105-332 e-Mail: karl-heinz.horn@kaiserslautern-kreis.de